Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1910)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38 — 1910 **Schweizerische** 22. September

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das päpstliche Rundschreiben. — Hat der Papst den republikanischen Gedanken verurteilt? — P. Alexander Baumgartner S. J. — Regens Lukas Kaspar Businger. — Kommuniondekret. — Dekret Ecclesia Christi. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Zur Beachtung. — Inländische Mission.

Das päpstliche Rundschreiben
an die französischen Bischöfe über den „Sillon".

Schon zu wiederholten Malen ist Pius X. in den Fall gekommen, die Stellungnahme der Katholiken gegenüber den geistigen Strömungen der modernen Welt näher zu präzisieren, auf dem theologischen und philosophischen Gebiete, bezüglich Bibelauslegung und Geschichtsauffassung, apologetischen Bemühungen und disziplinären Reformbestrebungen. Denselben Zweck verfolgt das im Titel genannte Rundschreiben gegenüber einer ungesunden Richtung auf dem politischen und sozialen Felde. Es geht gegen den „Sillon", eine Vereinigung junger französischer Katholiken, welche besonders darauf ausgingen, Demokratie und warmes katholisches Leben mit einander in Einklang zu bringen, die aber bei diesem an sich gewiss lobenswerten Streben nach und nach zu Grundsätzen gelangten, welche der katholischen Wahrheit widersprechen. Der Heilige Vater sagt einleitend, dass es ihm schwer geworden ist, gegen eine Bewegung aufzutreten, deren Teilnehmer ihm lieb sind wegen ihres unerschrockenen Eifers, und deren Führer hohes Lob verdienen wegen ihrer Hochherzigkeit und ihrer Begeisterung für das Gute. Nur das Bewusstsein der Pflicht, das christliche Volk vor Irrtum und Uebel zu bewahren, hat ihn vermocht, seine warnende und verurteilende Stimme zu erheben, und er tut es nicht, ohne nochmals mit warmer Anerkennung jener ersten Zeiten des Sillon zu gedenken, in denen die Männer desselben die Fahne Christi in die gottentfremdeten Arbeiterscharen getragen haben. Wenn es später zu Abirrungen gekommen ist, so haben diese ihren Grund darin, dass es den jungen Leitern des Sillon an Erfahrung, an genügender Kenntnis der Geschichte, einer gesunden Philosophie und tüchtigen Theologie fehlte, um an so schwere soziale Probleme sich wagen zu können. Ratschläge und Mahnungen sind von verschiedenen Seiten ergangen, aber leider überhört worden.

Der erste Vorwurf des päpstlichen Rundschreibens richtet sich gegen die Behauptung der Sillonisten, dass sie, weil auf dem Gebiet der rein materiellen und zeitlichen Interessen arbeitend, einer direkten Leitung der kirchlichen Autorität nicht unterstehen, sondern einfach an die allgemeinen Vorschriften des Sittengesetzes gebunden seien. Nun ist aber die Voraussetzung nicht richtig. Die Sillonisten erstreben keineswegs bloss materielle Vorteile, sondern sie setzen sich überhaupt die Hebung der arbeitenden Klassen zum Ziel. „Sie wollen diese erreichen durch Hebung des Gewissens mittelst ihrer besondern Auffassung der Menschenwürde, der Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Um diese ihre sozialen Träume zu rechtfertigen, berufen sie sich auf das Evangelium, das sie indessen in ihrer Art auslegen und, was noch schlimmer ist, auf einen entstellten und herabgeminderten Christus." Sie machen sich aber damit offenbar zu Lehrern der sozialen Moral, sie kommen auf ein Gebiet, das der Kirche zugehört. Sich der Leitung der von Gott gesetzten kirchlichen Organe hartnäckig entziehen zu wollen, wäre daher ein grober Verstoss gegen die kirchliche Disziplin, selbst dann, wenn die Lehre der Sillonisten keinen Irrtum enthalten würde. Nun ist aber Irrtum da, wie schon angedeutet. Der Sillon will die Hebung der arbeitenden Klassen erreichen auf neuen Grundlagen. Nun sind aber die richtigen Fundamente schon lange gelegt. Man kann die Stadt nicht anders bauen als wie Gott sie gebaut hat. Die wahre Zivilisation ist nicht erst zu erfinden, sie besteht: es ist die christliche Zivilisation, die katholische Gesellschaftsordnung. (Cité catholique.)

Der Papst gibt nun einen Ueberblick über die sozialen Theorien des Sillon und schliesst daran eine Widerlegung der in denselben enthaltenen Irrtümer.

Die Sillonisten bauen auf den Begriff der Menschenwürde. Das erste Element derselben ist die Freiheit; sie besteht darin, dass ausser in Sachen der Religion jeder Mensch autonom ist. Daraus ergibt sich die Forderung einer dreifachen Emanzipation; der politischen: Befreiung von der Vormundschaft einer vom Volk verschiedenen Autorität; der sozialen: Befreiung von der Abhängigkeit gegenüber den Arbeitgebern, welche die Mittel der Arbeit in Händen haben und die Massen ausbeuten; der geistigen: Brechung des Uebergewichtes, das höhere Bildung den leitenden Volksklassen auf den Gang der Geschäfte gibt. Die Beseitigung dieser

Unterschiede führt zur Gleichheit der Menschen und damit zur wahren Gerechtigkeit. Eine auf Freiheit und Gleichheit begründete Rechtsordnung nennen die Sillonisten Demokratie. Die positive Seite derselben, ihr eigentliches Wesen liegt in der möglichst vollkommenen Teilnahme eines jeden an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Das politische Element besteht dabei darin, dass die Autorität von Gott zunächst auf das Volk übergeht und von diesem auf die Behörden, aber so, dass sie eigentlich im Volke bleibt. Auf dem wirtschaftlichen Gebiet wird, vermittelst Produktivgenossenschaften, jeder Arbeiter zugleich Arbeitgeber. Das moralische Element, das bei der Minderung der Autorität von besonderer Wichtigkeit ist, da es der menschlichen Selbstsucht ein genügendes Gegengewicht entgegenstellen soll, besteht in der Liebe zu den Berufsinteressen und für das öffentliche Wohl, zunächst des eigenen Staates und dann, über dessen Grenzen hinaus, für das der ganzen Menschheit. Wäre nun in den Herzen der Menschen diese wahre Brüderlichkeit so fest begründet, dass jeder die allgemeinen Interessen den besondern der Familie und der eigenen Person vorzöge, so würde daraus leicht die wirtschaftliche Demokratie und auf Grundlage derselben auch die politische Platz greifen und eine äussere Autorität würde fast überflüssig. Das Volksgewissen würde das feste Fundament der Ordnung bilden.

An diese Auseinandersetzung der Grundsätze des Sillon schliesst Pius X. die Kritik und Zurückweisung derselben an; wir müssen diese der nächsten Nummer vorbehalten. F. S.

(Fortsetzung folgt.)

Hat der Papst den republikanischen Gedanken verurteilt?

Ein Nachklang zum Eidgenössischen Bettag.

Nie und nimmer, obwohl das einzelne liberale Blätter behaupten. Der Papst anerkennt in der Sillon-Enzyklika die Republik als vollberechtigte Staatsform. Er beruft sich dabei ausdrücklich auf Leo XIII. Die in französischem Texte erschienene Enzyklika führt ausdrücklich eine Stelle aus dem Rundschreiben Leo XIII., „Diuturnum illud", an: Quamobrem, salva iustitia, non prohibentur populi illud sibi genus comparare reipublicae quod aut ipsorum ingenio aut maiorum institutis moribusque magis placeat. Die Staatsform richtet sich — wenn nur die Gerechtigkeit nicht verletzt wird— nach der Eigenart und geschichtlichen Entwicklung eines Volkes. Der Papst betont aber, gestützt auf eine Grundanschauung der Bibel, auf das berühmte Jesuswort an Pilatus, auf die Lehren Petri und Pauli (Sap. 6, 4; Prov. 8, 15. 16; Joh. 19, 10. 11; Röm. 13, 1 ff.; 1. Petr. 1, 13), dass die oberste regierende, entscheidende, vollziehende Gewalt nicht bloss eine Summe von Menschenansichten bedeute, sondern dass sie im Namen Gottes regiere. Der Staat ist eine gottgewollte, notwendige soziale Entwicklung. Die regierende Autorität im Staate ist wiederum eine naturgesetzliche Notwendigkeit. Darum ist sie im vollen Sinne Gewalt von Gott, Gottes Gnadentum, wenn man dies Wort gebrauchen will. Diese Gewalt, an sich betrachtet, stammt unmittelbar von Gott. Die Gewalt, wie sie sich in den einzelnen Trägern und Ausübern derselben findet, stammt wohl mittelbar von Gott. Auch die Regierung einer Republik amtet im Namen Gottes. Mit Recht steht der Gottesname an der Spitze unserer Bundesverfassung. Jede tatsächlich bestehende legitime Gewalt, mag sie ursprünglich legitim gewesen oder aus der sozialen Notwendigkeit der Verhältnisse allmählich legitim geworden sein, stammt von Gott, ist Teilnehmerin an Gottes Regierung, schliesslich Wille der göttlichen Vorsehung, wenn auch ihre Vorgeschichte durchaus nicht immer dem göttlichen Willen entsprach. Die unerbittliche Notwendigkeit der Staatsordnung vermag im Laufe der Zeiten auch eine illegitime Gewalt in ihrem Bereich zur legitimen zu gestalten. Das hat Leo XIII. seinerzeit den französischen Katholiken grosszügig auseinandergesetzt, als er ihnen den aufrichtigen, grundsätzlichen Anschluss an die Republik dringlichst empfahl. Diese Grundsätze hat Pius X. nicht aufgehoben. Wenn die jeweilige Regierung einer Republik amtet, wenn das Volk selbst seine grossen Entscheide über sein Wohl und Wehe fällt, geschehen diese höchsten Handlungen in der Autorität Gottes selbst. Damit ist selbstverständlich nicht behauptet, dass alles, was eine höchste Autorität entscheidet, nun sofort gut sei. Es ist in allen Regierungsformen ein Missbrauch der göttlichen Gewalt möglich. Dass alles Wirkliche auch vernünftig sei, hat nur Hegel behauptet. In der Republik kommt zwar die Personendesignation von unten, die Regierungsgewalt der Behörden und des Volkes doch wurzelhaft von oben, von Gott. Weit entfernt, dass der Papst die Ehre der Republik antastet, verkündet er eine ihrer höchsten Ehren. Der Papst verwirft eine absolute Nivellierung der Gesellschaft.*) Er behauptet, dass auch in der Republik die Regierenden ihre Gewalt ursprünglich und wurzelhaft nicht vom Volke haben, das sie gewählt hat, sondern dass jede Staatsgewalt geradezu Teilnahme sei an göttlicher Gewalt und Autorität, ob eine Regierung oder zum Teil das Volk selbst sie ausübe. Die feinere katholische und philosophische Schulfrage: ob die Gewalt von Gott ursprünglich in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft der Republik, auf den breiten Schultern des Volkes ruhe, das dann die regierenden Träger der Gewalt näher bestimmt und sich so selbst beschränkt — oder ob die Träger, wenn vom Volke gewählt, von selbst durch die soziale Notwendigkeit Träger der Gewalt von Gott werden —, scheint mir wenigstens die Enzyklika nicht endgültig zu entscheiden. Es ist auch eine mehr theoretische Frage. Die Enzyklika verwirft jedenfalls die Ansicht: dass das Volk der Regierung eigentlich und wurzelhaft wie aus seinem Ureigensten die „Gewalt von Gott" übertrage. Auch wenn die „Gewalt von oben" in der Republik durch das Volk auf die Regierung geht, ist sie doch infolge der notwendigen gottgewollten Staatsentwicklung ursprünglich von Gott, also von oben. Wieder zitiert Pius X. ein Wort Leos XIII.: Interest attendere hoc loco eos qui

*) Vergl. die Skizzen der Sillon-Enzyklika.

reipublicae praefuturi sint posse in quibusdam caussis voluntate iudicioque deligi multitudinis non adversante neque repugnante doctrina catholica. Quo sane delectu designatur princeps, non conferuntur iura principatus, neque mandatur imperium, sed statuitur a quo sit gerendum. Diese Stelle hat wohl zunächst ein monarchisches Wahlreich im Auge.

Umsonst spottete jüngst das „Luzerner Tagbl.", der „Frankf. Ztg." folgend, über das Gottesgnadentum als über ein vom deutschen Kaiser aus der Altertumssammlung hervorgeholtes Prunkstück. Wir konnten infolge Abwesenheit nicht jene ganze diesbezügliche Diskussion unserer Blätter verfolgen. Aber wir möchten das „Tagblatt" auf dem Hintergrund der obigen Gedanken anfragen: ob es denn wirklich die Gewalt von Gott als ein blosses altertümliches Prunkstück betrachte. Es berührt hier eine sehr tiefgehende Frage. Nur der Atheist kann Staatsentwicklung und Staatsbestand als ganz von Gott getrennt sich denken. Auf den Namen „Gottesgnadentum" kommt es nicht an, sondern auf die Sache. Gewiss ist dieser Name auch ein Name der Demut, der unverdienten Auszeichnung. Aber er ist zugleich ein Name hoher, gottgegebener Würde. Beides ergänzt sich. Und diese Würde erkennt Pius X. sogar der französischen Regierung zu, die ihn und die Kirche befehdet und schädigt, so wie Christus zu Pilatus sagte: Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre (Joh. 19, 10 u. 11). Wenn die Artikelschreiber im „Tagblatt" ab und zu etwas tiefer philosophisch denken würden, möchte ihnen von selbst der eine und andere Stoff zu spöttischen oder oberflächlichen Bemerkungen über sehr ernste Fragen ausgehen. Ein Nachtrag!

Wir konnten auch einen andern Streit, den das „Tagblatt" angefacht, in den vergangenen Wochen nicht ganz verfolgen. Wir haben abwesend vereinzelte treffliche Erwiderungen im „Vaterland", namentlich hinsichtlich des Vatikanums, gelesen. Wir möchten eines hinzufügen: Herr W. möge ruhig erst diese Positionen — vorurteilsfrei durchdenken: Wie stelle ich mich zur Urfrage: lebt ein persönlicher Gott im Vollsinne des Wortes? Wie stelle ich mich zur geschichtlichen Erscheinung Jesu? wie zur Gottheit Christi? — wie zur allmählichen und sich vollendenden endgültigen, tatsächlichen Kirchenstiftung im Evangelium? — wie zur Papstkirche von Petrus bis Pius X. rein grundsätzlich? — wie zum Innerlichkeitsleben der Kirche? Ruhig durchdacht, werden vielleicht diese Stufen Hrn. W. der Kirche sogar näher führen. Dann würden wir ihm gerne freimütiges Urteil über menschliche Begleiterscheinungen der Kirchengeschichte in weitgehendstem Masse verstatten. Ein Konzil und auch das Vatikanum gehört zum Wesen der Kirche und seine Beschlüsse zu Folgerungen aus dem Wesen der Kirche. Die von Hrn. W. zitierten Geistlichen könnten ihm weite Wegstücke Führer sein. Aber über den Einzelgeistlichen steht die Autorität der Kirche. Das ist nirgends klarer zu finden als in den Evangelien selbst. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in feierlichen endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittensachen mit dem Vollaufwand seiner Autorität — ist zweifellos ein feierlicher Konzilsbeschluss. Menschliche Begleiterscheinungen bei einem Konzil gab es immer, auch bei frühern Konzilien. Herr W. nannte einige wahre, einige falsche, einige aufgebauschte. Das alles ändert an der Rechtskraft des Konzils nichts! Der von Herrn W. und Mitarbeitern gehandhabte Begriff der „moralischen Mehrheit" würde alle Sicherheit der Konzilsbeschlüsse in Frage stellen. Wenn Herr W. die Aufhebung des Jesuitenordens und die Wiedereinsetzung desselben gegen die Unfehlbarkeit ausspielt, so ist das unbegreiflich. Er muss doch wissen: dass weder das eine noch andere irgend etwas mit einer feierlichen Entscheidung in Glaubens- und Sittensachen zu tun hat. Diese Art des Kampfes ist nun Tendenzadvokatur kleinsten Stils, ohne jeden grosszügigen juridischen und philosophischen Gedanken. Es lebt aber neben diesem kleinlichen und boshaften Geist trotz aller Angriffe noch ein edlerer in dem Korrespondenten, der, wenn auch oft wie verschüttet, nicht ohne jedes Wahrheitsinteresse auch für das Uebernatürliche ist. Diesen Zug der Doppelseele des Korrespondenten verweisen wir allen Ernstes auf eine gründliche, wissenschaftliche und innerliche Durchprüfung der oben genannten Zentralfragen. Auch würde einmal die tiefere Begründung der Unfehlbarkeit etwa in Hettingers Apologie, in Scheeben-Atzbergers Dogmatik oder auch in einem grösseren Religionshandbuch, zum Beispiel von Willmers, für ernste Lektüre zu empfehlen sein, wenn man nun einmal mit diesen Dingen sich beschäftigen will.

A. M.

P. Alexander Baumgartner S. I.

In P. Baumgartner, der am 5. September im Schriftstellerheim zu Luxemburg starb, ist unstreitig einer der nach Geist und Charakter hervorragendsten Söhne unseres Vaterlandes aus diesem Leben geschieden. Die gewaltige Geistesarbeit des Mannes, die in seiner Geschichte der Weltliteratur sich offenbarte, hat ihm einen Weltruhm gesichert; die unbestechliche Treue, mit welcher er sein ganzes Leben für Wahrheit und Recht seine Stimme erhoben hat, die gemütvolle Hingabe an alles Grosse und Schöne, welche sein ganzes Wirken begleitete, geben ihm nicht minder Anspruch auf die Hochachtung und dankbare Liebe der Nachwelt. Auch die „Schweizerische Kirchenzeitung", deren Bestrebungen er stets mit regem Interesse verfolgte, kann es sich nicht versagen, auf das Grab des Verewigten einen Kranz der Huldigung niederzulegen und in kurzen Zügen ein Bild des treuen Freundes ihren Lesern vorzuführen.

Alexander Baumgartner, geboren am 20. Juni 1841 zu St. Gallen, als Sohn des berühmten Landammanns Gallus Jakob Baumgartner und der Anna Elisabeth Reithard, konnte mit Recht auch von sich sagen:

Vom Vater erbt ich hohen Sinn, des Lebens ernstes Führen;
Vom Mütterchen die Frohnatur und Lust zum Fabulieren.

Die Mutter, damals noch protestantisch, war eine Schwester des Dichters Reithard, selbst unerschöpflich an Erzählungen und Märchen, an Frohmut und häus-

lichem Sinn, die Freude ihres Gatten, durch tief gläubige Hingebung an Christus den Herrn die Führerin zu einem religiösen Leben für Mann und Kinder. Landammann Baumgartner stand damals gerade am Wendepunkte seines Lebens. Durch seinen unbeugsamen Rechtssinn zum Verteidiger der Klöster geworden gegenüber seinen bisherigen radikalen Freunden, gewann er von dieser Zeit an allmählich ein besseres Verständnis für die katholische Kirche, ihr Leben und Wirken, und wurde ebensosehr ihr Freund und Bewunderer, wie er früher aus Vorurteil ihr heftiger Gegner gewesen war. Diese Umstände äusserten ihren Einfluss auf die Erziehung der Kinder. Nach einem Anfang der Gymnasialstudien an der Kantonsschule zu Chur, wo der in St. Gallen aus Amt und Würde verdrängte Vater beim Eisenbahnbau eine Stellung gefunden hatte, ging Alexander an die Stiftsschule von Einsiedeln und an das Kollegium zu Feldkirch. Die Berufswahl wurde ihm schwer. Er glaubte erst für das Rechtsstudium sich entscheiden zu sollen, kam aber nach einigen Monaten auf seinen Entschluss zurück und meldete sich zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Seine Schwester Pia, zu Riedenburg erzogen, hatte schon ein Jahr früher bei den Damen des heiligsten Herzens Jesu Aufnahme gefunden. Die Wahl des Sohnes war für den Vater ein Opfer und wurde der Ausgangspunkt heftiger Befehdung desselben, aber er brachte das Opfer mutig und freudig und erlangte aus demselben später viel Trost und innere Befestigung. Alexander hatte schon früh hervorragende Begabung für Literatur gezeigt: die rhetorischen Studien, die er nach Vollendung des Noviziates zu Münster in Westfalen zu wiederholen hatte, gaben ihm eine gründliche Vertrautheit mit den klassischen Werken der Griechen und Römer. Es entbehrt nicht der Bedeutung, dass sowohl während des Noviziates als auch während des philosophischen Kurses in Feldkirch eine Anzahl italienischer Ordensbrüder seine Studiengenossen waren. Den Abschluss der Studien machte er in dem neubegründeten grossen Kollegium zu Maria-Laach. Dann kam die praktische Verwertung des Gelernten: P. Alexander wurde Sprachenprofessor in Feldkirch und zwei Jahre später am Kollegium zu Stonyhurst. Er wusste seinen Aufenthalt in England gut zu benützen. Das zeigt seine gleich darauf beginnende literarische Tätigkeit.

Mit dem Jahre 1871 waren die „Stimmen aus Maria-Laach" als wissenschaftlich-literarische Zeitschrift ins Leben getreten und fanden rasch einen grossen und aufmerksamen Leserkreis. Die Verbannung der Jesuiten aus dem Reich und die Schliessung des Kollegiums in Maria-Laach vermochten das Unternehmen nicht zu unterdrücken. Von Holland und England aus, wohin die meisten Mitglieder des Ordens sich zurückgezogen hatten, wurde dasselbe fortgeführt. Von 1874 an finden wir auch P. Alexander Baumgartner unter den Mitarbeitern der Revue; 1877 trat er in die Redaktion ein. Er eröffnete seine schriftstellerische Tätigkeit — abgesehen von dem prächtigen Essay über Luise de Carvajal y Mendoza — mit einer Reihe von höchst interessanten Reisebildern aus Schottland — dem „Land der Seen" —, denen später ähnliche Schilderungen aus Island und den Faroer, aus Skandinavien und St. Petersburg folgten. Sie zeigen die grosse Beobachtungsgabe ihres Auktors, sein lebendiges Gefühl für die Schönheit der Natur, sein feines Verständnis für die Aeusserungen des Volkslebens und seine gründliche Kenntnis der Geschichte der von ihm bereisten Gebiete. Schon sein Vater hatte, wenn immer er eine Reise unternahm, durch geographische und geschichtliche Studien sich auf dieselbe sorgfältig vorbereitet und dadurch sich in den Stand gesetzt, den grösstmöglichen geistigen Gewinn aus derselben zu ziehen. Dass bei P. Baumgartner Sprache und Literatur der durchreisten Gebiete nicht vergessen wurden, braucht kaum bemerkt zu werden. Das Zentenarium des Katholizismus in der nordamerikanischen Union gab ihm 1878 Anlass zu Studien über die Stellung der Kirche innerhalb dieses weiten Reiches, und es ist interessant, dass er damals schon die Gefahren und Schattenseiten sich nicht verhehlte, welche neben vielen Vorteilen der Charakter des amerikanischen Lebens mit sich bringt. In hohem Masse erwarb er sich die Zuneigung und Hochachtung des holländischen Volkes durch seine Arbeit über den nationalen Dichter Joost van den Vondel. Der Hinscheid des Bischofs von St. Gallen im Jahre 1883 führte ihn zu den „Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen", in denen er zuerst die Geschichte seines Vaterlandes im 19. Jahrhundert behandelt; er tat es zehn Jahre später nochmals und viel umfassender in dem Lebensbilde seines Vaters: „Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz". Er zeigt sich in diesen Biographien als geschickten Historiker von weitem Blick, der sich bemüht, Licht und Schatten richtig zu verteilen und die innere Verkettung der Ereignisse zum Bewusstsein zu bringen. Aber ebenso leuchtet aus denselben seine Liebe zum Vaterland hervor, trotzdem er, einem ungerechten Gesetze zufolge, das Brot der Verbannung essen musste.

F. S.

(Schluss folgt.)

Regens Lukas Kaspar Businger

gewesener Redaktor der „Schweiz. Kirchenzeitung."

III.

φ Und nun seine Redaktionstätigkeit bei der „Kirchenzeitung"! Er besass das volle Vertrauen des Bischofs Lachat bei der Uebernahme; nachher dasjenige Msgr. Fialas, aber seit 1884 wurde er von Hrn. Bischof Lachat misstrauisch angesehen und nach dessen Versetzung ins Tessin bös beurteilt. Wie ist das gekommen?

In der Beurteilung einer Gestalt wie Businger ist es mit den stereotypen Sätzen nicht getan; sie erfordert aufrichtige Wahrheit und Freimut, ohne die man den Persönlichkeiten und Verhältnissen nicht gerecht werden kann, ohne welche auch die Publizistik zur Tendenz-Advokatur herabsinken müsste. Businger hat selbst, wenn auch fein und vorsichtig, eine durchaus persönliche Marke in das Blatt gebracht. Unter seinem Vorgänger, dem bis ins hohe Alter temperamentvollen Regens Keiser, der einst als Liberaler nach Solothurn berufen worden, hatte die „Kirchenzeitung" unzweifelhaft

ein schärferes, kriegerischeres Gepräge. Als Businger ihn ablöste, war der Kulturkampf schon im Abflauen begriffen, und er war von Natur aus wenn auch nicht ohne Leidenschaft, doch milder und vielleicht auch weniger energisch. Zudem hatten ihn die Jahre reifer, weitblickender gemacht. Der Vorhalt, sich geändert zu haben, ist ihm von ehemaligen Freunden, die der schärferen Richtung huldigten und zwar auch hochstehenden vielfach gemacht worden. Ja, immer und immer wurde ihm in der „Liberté", „Union du Jura" und auch deutschschweizerischen Wochenblättern insinuiert, dieser Wandel sei geschehen aus Streberei und Ehrgeiz.

Was ist davon zu halten? Schon in den ersten Jahren seiner Redaktionstätigkeit pflegte er bei aller Hochhaltung der katholischen Grundsätze mit der „Allgem. Schweizerzeitung" in Basel unter Wurstenberger und Joneli und der „Berner Volkszeitung" Ulrich Dürrenmatts etc. gute Freundschaft; auch in der deutschen Kirchenpolitik stand er, als sich eine gewisse Kluft zwischen den demokratischen (Windthorst) und den mehr konservativ-adeligen Elementen (Kopp, Huene, Schorlemer) geltend machte, mehr auf Seite der letzteren, von denen er auch wissen mochte, dass sie in Rom mehr Ansehen genossen. Es bereiteten sich in der Schweiz die Kämpfe gegen den Schulvogt, für die Lehrschwestern und gegen das vierfache Referendum vor, der „Eidgen. Verein" (Georg v. Wyss, Wilh. Vischer, Andreas Heusler) stand auf seinem Höhepunkt. Businger mochte es schon lange erfahren haben, dass wir dafür sorgen müssen, dass gläubige Christen im katholischen und reformierten Lager gute Fühlung unterhalten. Diese politische Konstellation und ihr Erfolg hat denn auch in der Kirchenpolitik das Eis gebrochen, so dass man von Bern aus eine Sanierung der gestörten Bistumsverhältnisse suchte. Gewiss, energische Leute und besonders die Jungen — der Schreiber dieses Nachrufes gehörte auch zu ihnen — hatten mehr Gefallen an einer forschen Kampfart und kräftigeren Sprache. Hr. Businger hielt sich vielleicht zu viel an andere Blätter, zustimmend oder offen und verborgen polemisierend („Allgem. Schweizerztg.", „Vaterland", „Pays", „Germania", „Köln. Volksztg."), statt frei und frank in packenden Leitern einen kräftigen Spiess in den Kampf zu tragen. Neben dem allmonatlichen „Pastoralblatt", das er als Beilage einführte, wurden die feinsinnigen, aber auch spitzen Artikel „Aus dem Tagebuch eines Landpfarrers" von ihm geschrieben und viel beachtet. Hier, freilich mehr aus dem Hinterhalt, gab er sein Intimstes: Erbauliches, Erlebnisse zu weiterer Nutzanwendung, Beobachtungen, gar häufig mit persönlichen Spitzen, Humor, Spott, Ironie, Stiche und Hiebe jeder Art, geistreich und witzig. Aber oft waren sie leicht durchsichtig und auch damit hat er mehr als einen Leser getroffen und verletzt.

Schon 1881 oder 1882 schrieb Oscar Hirt sel., damals Bundesstadtkorrespondent, mit seiner guten Witterung und wohl nicht ganz spontan im „Vaterland" eine Artikelserie über Reorganisation der gestörten Bistumsverhältnisse. Man musste doch hüben und drüben wieder auf geordnete kirchliche Zustände denken: Ruchonnet, Welti, Hammer und Droz hatten die Mehrheit im Bundesrat. Leo XIII. sah es als seine vornehmste Aufgabe an, überall wieder geordnete kirchliche Verhältnisse herzustellen, mit den Regierungen überall Anknüpfungen zu finden und auch dadurch das Ansehen der Kirche zu heben.

Die gleichen Bahnen glaubte Businger einschlagen zu sollen.

Schon unterm 25. August 1883 schrieb Bischof Egger von St. Gallen an ihn: „In höchstem Vertrauen frage ich Sie an über nachstehende Punkte, über welche ich an massgebender Stelle Auskunft geben sollte:

1. Welche Stellung wäre bei den fünf Diözesanständen zu gewärtigen, wenn hochw. Herr Lachat durch hochw. Herrn Fiala ersetzt werden sollte?

2. Wie würden die Priester und Gläubigen der Diözese diese Mutation aufnehmen?

3. Einige Notizen über die Person des hochw. Herrn Dompropstes Fiala.

4. Allfällig andere Bemerkungen, die Ihnen angemessen scheinen, wenn es beliebt, alles in französischer Sprache."

Businger erledigte sich dieser heiklen Aufgabe sofort mit dem vollendeten Takte, der ihm eigen war. Das übersandte Schreiben in französischer Sprache ist in den Tagebuchblättern abgedruckt. Der Schreiber leitet die Wiedergabe mit folgender Bemerkung ein: „Mein gestriges Schreiben an Bischof Egger will mir heute, trotz allem, fast wie Felonie an meinem Bischof erscheinen. Und doch — durfte ich, wie nun einmal die Dinge in unserem Bistum liegen, anders handeln?" Die Antwort Businger sei 1885 durch Indiskretion eines Monsignore zur Kenntnis Bischof Lachats gekommen, „gar sehr zu meinen Ungunsten".

Es mögen ja zu diesen Motiven auch allerlei menschliche Rücksichten hinzugekommen sein — in seinen intimen Tagebuchblättern verschweigt Businger niemals auch Schwächen und Unarten —, man wird heute gestehen müssen: die Zukunft hat seinem Weitblick und politischen Geiste ein günstiges Zeugnis ausgestellt. Er selbst hat gewiss seinen bisherigen Bischof nicht weniger schmerzlich „geopfert" als Leo XIII. Die Geschichte schreitet oft rücksichtslos über hochverdiente Personen hinweg; die Kirche muss in erster Linie die Sache im Auge haben! Das Opfer, das der edle Bischof Lachat brachte, war ein ausserordentlich grosses. Vor allem konnte Businger stolz sein auf seine Verdienste mit den von ihm verfassten Eingaben der Frau Mutter von Menzingen und seine Flugschriften im Lehrschwesternsturme; hier hat sein feines diplomatisches Talent einen nicht geringen Erfolg davongetragen! — Auch die allmählich sich herausgebildete eigenartige Haltung Businger in der „Kirchenzeitung" bedarf näherer Würdigung.

A. M.

(Schluss folgt.)

Kommuniondekret.

Die Pfarrer mögen die Vollziehungsverordnungen der HH. Bischöfe abwarten.

Dekret „Ecclesia Christi"

vom 7. September 1907

über die Nicht-Aufnahme gewisser Postulanten in religiöse Genossenschaften.

Obgleich es der Kirche Christi zu geistiger Freude gereicht, wenn Gläubige nach reiflicher Ueberlegung und mit der richtigen Absicht den Stand der Vollkommenheit in religiösen Genossenschaften ergreifen, so hat sie doch, mehr auf die Güte als Zahl bedacht, den Eintritt ins Noviziat und die Gelübdeablegung so geregelt, dass nur diejenigen zur Beobachtung der evangelischen Räte in religiöse Häuser aufgenommen werden dürfen, die für ihre göttliche Berufung Belege erbracht haben. Auch hat sie die Probezeit, welche der Gelübdeablegung vorausgeht, zu dem Ende eingesetzt, dass die Seelen nicht nur mit Tugenden geschmückt, sondern auch von den Obern auf rechte Weise geprüft würden.

Da aber in nicht wenigen Gegenden die Zucht christlicher Lebensführung erschüttert ist, so hat der Apostolische Stuhl allmählich, mit dem Fortschritt der Zeit, den Eintritt in religiöse Genossenschaften, die Prüfung der Novizen und die Erprobung des religiösen Lebens auf strengere Weise geregelt, indem er hierzu Gesetze erliess, die in der Hoffnung auf Ausdauer und einen glücklichen Ausgang bestärken können.

Da es jedoch eine Erfahrungstatsache ist, dass es viel besser ist, den Eintritt eher zu erschweren, damit man nicht nachher die Türen zum Austritt um so weiter öffnen muss, so hat Seine Heiligkeit Papst Pius X. die hl. Kongregation der Religiosen beauftragt, in Betonung dieser strengeren Kirchendisziplin bei Zulassung von Alumnen zum Noviziat und zu den Gelübden, folgende Bestimmungen zu treffen, die von allen religiösen Männer-Genossenschaften getreu in Zukunft beobachtet werden sollen, und zwar unter schwerer Gewissenspflicht der Obern:

Unter keiner Bedingung, ausgenommen mit spezieller Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, und unter Strafe der Nullität der Gelübdeablegung dürfen weder zum Noviziat noch zur Ablegung der Gelübde zugelassen werden:

1. diejenigen, die aus einem Kolleg und hätte es auch Laiencharakter, wegen schlechten Sitten oder wegen anderer Vergehen ausgestossen worden sind;
2. diejenigen, die aus Seminarien oder aus kirchlichen oder religiösen Kollegien aus irgendeinem Grunde entlassen worden sind;
3. diejenigen, die als Professen oder als Novizen, von einem andern Orden oder religiösen Kongregation entlassen worden sind; oder, wenn sie Profess abgelegt haben, Dispens von den Gelübden erhalten haben;
4. diejenigen, welche schon, sei es als Professen oder als Novizen, in eine Provinz eines Ordens oder einer Kongregation zugelassen und aus ihr entlassen, in dieselbe oder in eine andere Provinz desselben Ordens oder derselben Kongregation aufgenommen zu werden sich bemühen.

Kirchen-Chronik.

Rom. Der Brief des Papstes über den literarischen Modernismus (der Form nach Brief an Dr. Decurtins) betont die Notwendigkeit, in katholischer Gewissenhaftigkeit auch auf literarischem Gebiete die modernistischen Irrtümer zu vermeiden, die vom Papsttum und der Kirche geförderte Kultur zu pflegen, ihre Geschichte und Schönheit darzustellen. Er ermuntert endlich zu positivem Literaturschaffen aus der Fülle katholischen Denkens und Empfindens. So weit die eingegangenen Nachrichten. Eine genauere Skizzierung wird unter der Rubrik: Acta Apostolicae Sedis später folgen. Das Heft vom 15. September enthält ihn noch nicht. —

Auf den Index gesetzt wurden am 7. September: 1. die Zeitschrift Revista Storico — critica della Scienze Teologiche. Roma. — 2. Manuali di Scienzia Religiosi und zwar: a) Manaresi: L'impero Romano e il Christianesimo nei primi tre secoli. Roma 1910. — Buonauti: Saggi di Filogia e Storia del Nuovo Testamento. Roma 1910. — Francesco Mari: Il quarto Vangelo, Roma 1910.

Rezensionen.

Homiletisches.

Exempelbuch für Predigt, Schule und Haus. Eine Sammlung ausgewählter Beispiele, vorwiegend der neueren Zeit, über sämtliche Lehren des katholischen Katechismus. Herausgegeben und mit ausführlichem Schlagwort-Register versehen von Hermann Deutl, Pfr. Gross-Oktav, 456 Seiten. Graz 1910, Ulr. Moser.

Der Hauptvorzug dieser Beispielsammlung besteht darin, dass sie durchweg Vorgänge und Zitate neuern Datums verwertet. Das Material ist im allgemeinen gut gewählt, in milder kritischer Sichtung, recht mannigfaltig und mit deutlicher apologetischer Tendenz. Ein sehr einlässliches Sachregister und der nicht zu grosse Umfang erleichtern den Gebrauch. F. W.

Zur Beachtung.

Berichte über Herz-Jesu-Konferenz in Einsiedeln, über den homiletischen Kurs in Rottenburg und Nachklänge zum Kongress in Wil folgen in den nächsten Nummern. Ebenso Fortsetzung der Pfarrdekrete.

Fortsetzung der Artikel-Serie Welt- und Wanderbilder: W. Förster müssen für diese und nächste Nr. wegen Stoff-Andrang noch einmal zurückgelegt werden.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 37:	23,688. 40
Kt. Baselland: Allschwil 150, Einzelgabe aus S. 40	190. —
Kt. Bern: Nenzlingen	26. —
Kt. Luzern, Stadt Luzern: S. H. 5, F. J. B. 5, L. M. 2	12. —
Legat von sel. Joh. Studer, Rothenburg	500. —
Kt. Solothurn: Neuendorf 62.30, Niederbuchsiten 47	109. 30
Kt. Zug: Baar, Gabe von Ungenannt	10. —
	24,535. 70

Luzern, 19. September 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret**, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

Erhalten Sie sich u. die Ihrigen
gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Credit, Verpackung gratis:
1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr., 1 grosse Liegebadewanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.
Paul Alfred Goebel,
Basel, Postfach Fil. 18,
Dornacherstrasse 274.

Wir machen aufmerksam auf unsere beliebten Kalender für 1911:
Der christliche Hauskalender
78. Jahrgang. Viele Illustrationen, ca. 45 Seiten Text. Preis 30 Cts.
Der Thüring'sche Hauskalender
Mit dem Beamtenverzeichnis des Kantons Luzern. Preis 20 Cts.
Wandkalender auf Karton aufgezogen à 30 Cts.
Taschenkalender mit Märkten und Papier für Notizen à 30, 70 Cts. und Fr. 1.—
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Luzernische Glasmalerei
:: **Ed. Renggli,** Vonmattstrasse 46 ::
empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Wesfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfliessenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. **2.50.** Gebunden Fr. **3.75.**

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: **Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)**
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glokenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::
Mässige Preise — Reelle Bedienung

Friedrich Berbig
Atelier für kirchliche Glasmalerei
ZÜRICH II
Gegründet 1877 **10 höchste Auszeichnungen**
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden für Anfertigung aller Arten **Glasmaler-Arbeiten,** von den einfachsten **Bleiverglasungen** bis zu den künstlerisch vollendetsten.
Figurenfenster
Ganz vorzügliche, künstlerisch gebildete Kräfte im eigenen Atelier.
Referenzen und Entwürfe zu Diensten.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Der beliebte *Fahrplan*
„Moment"
für den Winter 1909/10 kann bezogen werden bei
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Ewig Licht Patent Guillon
ist b. richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Stelle-Gesuch.

Ein braver kath. Jüngling, der deutsch und italienisch spricht und auch etwas Kenntnisse im Lateinischen und andern wissenschaftlichen Fächern hat, sucht Stelle als Pförtner, Diener oder Schneider (er hat dieses Handwerk gelernt) in einem Kloster oder in einer Studienanstalt, am liebsten als Sakristan. Anmeldungen sind zu richten an **J. Haas,** can. in Bero-Münster, Luzern.

Mädchen

gesetzten Alters, tüchtig u. erfahren im Haushalt, sucht bei sehr bescheidenen Ansprüchen einem geistlichen Herrn den Haushalt zu führen. S. F.

Zu ganz billigem Preise werden abgegeben:
„Schweizer. Kirchenztg."-Jahrgänge 1900, 01, 03, 04, 05, 06, 07, complet, nicht gebunden. K. K.

Wir sind beauftragt, für eine **Missionsstation** den Ankauf eines gebrauchten, aber noch gut erhaltenen

Harmonium

zu vermitteln. Zur Verfügung stehen ca. Fr. 200.—. Offerten mit näheren Angaben erbitten schnellstens **Kurer & Cie. in Wil,** (Kt. St. Gallen).

Oel für Ewig-Licht
Patentdochten
Gläser und Ringe
liefert prompt
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.
Räber & Cie., Luzern

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Waldstätterstraße 12, **Luzern.**

Garantierte
Präzisions-Uhren
jeder Preislage
Verlangen Sie Gratiskatalog
(ca. 1400 photogr. Abbildungen)
E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
Kurplatz No. 42

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Für den Rosenkranz-Monat!

Der heilige Rosenkranz eine Gnadenquelle für fromme Seelen. Einunddreißig Betrachtungen über die Rosenkranzgeheimnisse, nebst einem vollständigen Gebetsanhang Von P. **Gerhard Schepers, C. SS. R.** Mit 1 Stahlstich und 15 Geheimnisbildern. 320 Seiten. Format V. 64 × 107 mm. Gebunden in Leinwand mit Reliefpressung, Rotschnitt 90 Cts.

Vorliegendes Büchlein ist sehr geeignet, die Wertschätzung dieses schönen Gebetes zu mehren und in den rechten Geist dieser Andacht einzuführen.

Rosenkranz-Büchlein. Andachts- und Betrachtungsbüchlein für fromme Verehrer der Königin des heiligen Rosenkranzes. Von P. **Rudolf Kerbler, S. Ord. Cist.** Mit 2 Einschaltbildern und 15 Geheimnisbildern. 288 Seiten. Format VI. 71 × 114 mm. Gebunden in Leinwand mit Blindpressung, Rotschnitt 75 Cts.

Das Büchlein unterrichtet vorerst über das Rosenkranzgebet überhaupt, die Rosenkranzbruderschaft und die Kreuzherrenrosenkränze. Im 2. Teile bietet es außer den gewöhnlichen Andachtsübungen: Betrachtungen auf jeden Tag der Woche, Belehrung über die 15 Samstage oder Sonntage der Rosenkranzkönigin und besondere Andachten zur Rosenkranzkönigin. . . .
„Katholisches Sonntagsblatt", Aachen.

Der lebendige Rosenkranz. Gebet- und Erbauungsbuch. Von **Michael Sintzel.** Neu bearbeitet von **Johann Tschümperlin, Pfarrer.** Mit 2 Lichtdruckbildern, 2 Vollbildern, 15 Geheimnis- und 14 Stationsbildern. 486 Seiten. Format IX. 77 × 129 mm. Gebunden in Leinwand mit Blindpressung, Rundecken, Rotschnitt Fr. 2.—.

Das Büchlein beschreibt das Wesen und die Bedeutung des Rosenkranzes im allgemeinen, sowie des lebendigen Rosenkranzes im besondern, dessen Regeln und Abläße. Im 2. und 3. Teile sind allgemeine und besondere Andachtsübungen. . . .

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lagen in
Rosenkränzen
sowie **Medaillen und Kreuzchen** in allen Preislagen.
Muster stehen auf Wunsch zu Diensten.
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Ein neues herrliches Lehrmittel!
für den **Religionsunterricht** beginnt in wenigen Tagen zu erscheinen:

Bilderbibel.

24 Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament von
Professor Geb. Fugel.

Diese Bilder — im Original ausgestellt — bildeten das Entzücken der Besucher des deutschen Katholikentages in Augsburg. Professor Fugels kraftvolle Art, aus den bisherigen Reproduktionen seiner Werke, speziell des grossen Kreuzweges, bestens bekannt, gibt hier Kunstwerke von hohem Wert, wahre Zierden für jedes Lehrzimmer, für jede Schule, für jede Sammlung privater Kunstfreunde.

Preise bei Vorbestellung auf das ganze Werk bis Weihnacht:
Kleine Ausgabe, 30 × 40 cm, speziell geeignet für kleinere Schulen, 6 Lieferungen, zusammen . . . . . Fr. 25.—
Grosse Ausgabe, 40 × 50 cm, für grössere Schulen, Lehrzimmer etc., 6 Lieferungen, zusammen . . . . . Fr. 44.40
Auf dunklem Karton geheftet.
Zu Weihnacht wird der Subskriptionspreis erlöschen u. beträgt dann der Preis: kleine Ausgabe, 6 Lieferungen à Fr. 5.— = Fr. 30.—
grosse Ausgabe, 6 Lieferungen à Fr. 8.75 = Fr. 52.50
Die Bilderlieferungen treffen jeweilen nach Erscheinen prompt bei uns ein und kann ein Probebild bei uns eingesehen werden.
Wir empfehlen uns zur Lieferung des herrlichen Werkes.
Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlg. Luzern.

Schöner Altar

in Stuckmarmor in der 1. kantonalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Zug ausgestellt und zu sehen bis 25. September 1910. Zu verkaufen!
Zotz & Griessl, Stuckateure, Zug.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)
empfiehlt sich für
Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.
:: *Vergoldung* :: :: *Versilberung* :: :: *Vernirung* :: ::
Eigene Werkstätte.
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Mittelschule Münster

Die Einschreibung in die 1. bis 4. Klasse der hiesigen Lateinschule findet statt: **Dienstag den 20. September,** nachmittags 2 Uhr im Lateinzimmer. Am gleichen Tage morgens 8 Uhr beginnt das Wintersemester für die Sekundarklassen. Neueintretende haben das Schulzeugnis v. letzten Jahre mitzubringen. Auskunft über Kosthäuser usw. erteilt der Unterzeichnete

Münster, im August 1910.

Dr. Jakob Schnarrwiler, Rektor.